

Stadtplanungsamt 61 Bi/km

Biberach, 11.02.2015

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 27/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Nein	09.03.2015			
Gemeinderat	Ja	26.03.2015			

Aufstellung des Bebauungsplanes "Heusteige/Memminger Straße/Theodor-Heuss-Straße"

## I. Beschlussantrag

Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 29.01.2015, Plan Nr. 15-007 gekennzeichneten Bereich wird der Textbebauungsplan "Heusteige/Memminger Straße/Theodor-Heuss-Straße" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt.

## II. Begründung

Für das betreffende Gebiet existiert der Bebauungsplan "216 Bachlangen Teil 1a – Freibad südlicher Teil" vom 18.07.1970, in welchem die Fläche als Mischgebiet festgesetzt ist.

Der Betreiber des im Gebiet ansässigen Supermarktes beabsichtigt seinen Standort ins Baugebiet Talfeld zu verlagern. Entsprechend der Zielaussage im Konzept von 2012 soll dieser Standort künftig die Versorgung der östlichen Stadtteile übernehmen.

Am bestehenden Standort Memminger Straße/Heusteige soll im Zuge dieser Umstrukturierung innenstadtrelevanter Einzelhandel ausgeschlossen werden, um den Abzug von Kaufkraft aus der Innenstadt zu vermeiden.

Ziel des Bebauungsplans ist ein eingeschränktes Mischgebiet auszuweisen, das grundsätzlich nicht wesentlich störendes Gewerbe, Dienstleistungen, eingeschränkte Wohnnutzung zur Heusteige und Einzelhandel unter Berücksichtigung des Ausschlusses innenstadtrelevanter Sortimente zulässt. Zusätzlich soll auch ein flächenmäßig reduzierter, eingeschränkter Einzelhandel von Nahrungs- und Genussmitteln, z.B. Getränkemarkt oder "Convenience Store", z.B. einer Ladenkombination aus Bäcker und Metzger oder einer Tankstelle mit Verkauf, ermöglicht werden.

i.V.

E. Fischer

1 Anlage - Lageplan zum Aufstellungsbeschluss

. .